Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Rummer 10 Psennig, durch die Post (eingetragen unter Ar. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 H.; unter Areuzdand 85 Pf. Jahred-Abonnement Mt. 2.60. Stuttgart Mittwoch ben 14. März 1900. Bufdriften an bie Rebattion ber "Gleichheit" find zu richten an Frau Riara Zettin (Zunbel), Stuttgart, Blumen-Straße 34, III. Die Expedition befindet fich in Stuttgart, Furthbach-Straße 12.

Radbrud ganger Artifel nur mit Quellenangabe geftattet.

Inhalte Berzeichniß.

Heuchlerische Flausen. — Wesen und Entwicklung ber Konsumgenossenschaft. Bon Abele Gerhard. — Kinderarbeit in Ziegeleien. Bon M. Kt. — Wie der Militarismus die "heilige Stellung" der Frau sestigt. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Mann mit dem biblischen Panorama. Bon Mark Twain.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf bem Gebiete der Industrie, des Handels und Berkehrswesens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenbewegung.

Beudglerifdje Flaufen.

In ben Froichteich ber tapitaliftifden Ausbeutungs= und Ber= banungsfeligfeit ift ein wingiges Steinchen geschlenbert worben: bie Erhebung, welche ber Bunbesrath laut Beschluß bes Reichstags über bie Fabrifarbeit verheiratheter Frauen angeordnet hat. Go zerfahren biefe Erhebung vor sich geht, so äußerst mangelhaft fie in Folge bes Wie ber Umfrage in manchen Bunbesstaaten ausfallen muß: ben herren Unternehmern ift fie unbequem. fürchten fie als ein Angeichen, bag ber jest bestehende, burchaus ungenügenbe und unfichere gesetliche Schut ber Arbeiterinnen etwas ausgebehnt und gesichert werben fonne. Musbehnung und Siche= rung bes gesetlichen Arbeiterinnenschutzgesetes bedeutet aber Ginschränkung ber fapitaliftischen Ausbeutungsmacht und Ausbeutungsfreiheit in ihrem Wehrwolfswüthen gegenüber Arbeitsfraften, Die lozial besonders ichwach und wiberstandsunfabig find, beren rudfichtes lofe Auswucherung beshalb besonders reichen Brofit einheimfen läßt. Daher bie Gile, mit ber bie Unternehmer aus bem biebs= und feuersicheren Gelbichrant bas befannte "arbeiterfreundliche Berg" hervorholen, welches bort fonft fo wohlverwahrt fteht, bag es weber Ausbeuter noch Ausgebeutete an feine ftille Erifteng mahnt. 3m Intereffe ber Arbeiterinnen und ber Arbeiterfamilie und felbfts berftanblich nur in biefem Intereffe erheben die fapitaliftifchen "Auch-Arbeiterfreunde" warnend ben weisen Schulmeifterfinger gegen "eine weitere Befchräntung ber Frauenarbeit in ben Fabriten", bas heißt gegen einen vermehrten gesetlichen Schut ber Lohnstlavinnen.

Allen voran, erklärlich genug, die Gilbe ber Tertilbarone. Die Tertilinduftrie verwendet im größten Umfang weibliche Arbeitsfrafte, fie mungt wie taum eine zweite Induftrie fowohl bie weiblichen Borgige ber Bewandtheit und Fingerfertigkeit, wie die weiblichen Fehler ber Rudftanbigfeit und Bedürfniglofigfeit und bie weibliche Rechtlofigfeit in flingenben Gewinn aus. Die Tertilindustriellen haben mithin ein besonderes gelbsadgrundiges Interesse an ber gesetlich möglichst ungeschorenen Freiheit ber Ausbeutung, Die fie in eine unbeschränkte Freiheit ber Erwerbsthätigkeit ber Frau umlügen. Gerade aus Bezirfen, wo die Frau feit vielen Jahr-Behnten als Tegtilarbeiterin im Banne ber tapitaliftischen Ausbentung frohnbet, wo bie hohe Kinbersterblichkeit und bas augenscheinliche forperliche Bertommen ber arbeitenben Bevolferung über biefe Ausbeutung ein vernichtenbes Urtheil fällen und beredt einen gründlichen gefetlichen Schut ber Beopferten forbern: erhoben bie Fabrifanten am erften und am lauteften bewegliche Rlage über bie "Beunruhigung ber Induftrie" - lies bes fapitaliftischen Brofits burch bie Erhebung. Im fächfischen Boigtland, in Chemnis 2c. haben die Organisationen der Textilindustriellen den Bersuch unternommen, Stabträthe und Gewerbeinspektion, Hanbelskammern, bas sächsische Ministerium und bas Reichskanzleramt gegen einen weiteren gesetzlichen Schutz ber Arbeiterinnen mobil zu machen. Die Reutslinger und die Rottweiler Hanbels: und Gewerbekammern haben sich den württembergischen Industriemagnaten zu Liebe der Petition des Berbands der sächsischen Textilindustriellen an das Reichskanzler: amt angeschlossen.

Nichts da mit einer weiteren Beschänkung der Frauenarbeit, so erklären die edlen Ausnießer und Anwälte der kapitalistischen Ausdeutungsmacht über Proletarierinnen, denen als Arme, als Besitzlose die wirthschaftliche Krast mangelt, ihre Interessen als Wenschen, Frauen, Mütter ausreichend vertheidigen zu können. Sine weitergehende gesetzliche Regelung der Frauenarbeit ist nach der Reutlinger Handels: und Gewerbekammer "ein Eingriff in die persönliche Freiheit und die freie Erwerdskhätigkeit der Arbeiterinnen, die in ihrem Interesse und dem ihrer Familien am meisten zu beklagen wäre". Sie bedeutet nach dem Berband der sächsischen Tertilindustriellen eine schwere Schäbigung der Arbeitersamilie, "die vielsach auf den Berdienst der Frau angewiesen ist", ja deren "Existenz geradezu in Frage gestellt wird", wenn eine Beschränkung der Erwerdskhätigkeit der Frau erfolgt.

Die herren, welche ben Wauwan biefer Gründe gegen einen weiteren Ausban bes gesetzlichen Arbeiterinnenschutes loslaffen, halten die beutschen Arbeiterinnen und Arbeiter augenscheinlich für ebenso dumm, als die Kapitalistensippe verlogen ist.

Bie, fie wagen es, im Namen ber perfonlichen Freiheit und ber freien Erwerbethätigfeit ber Arbeiterinnen gu fprechen, und fie fürchten nicht, an biefer Luge gu erftiden? 2Bo benn befteht unter ber Herrschaft bes Rapitals die Freiheit ber Berfon und ber Grwerbsthätigfeit für die Broletarierinnen? Die Ausbeutung und Urmuth ber Eltern, bie burftige Bilbung burch bie Bolts= und Armenschule, die vorliegende bittere Nothwendigfeit, sobald als möglich zu verdienen und bie Familie von einem "Gffer" gu befreien: rauben ber jungen Proletarierin bie Freiheit ber Berufsmahl und zwingen ihr eine Erwerbsthätigfeit auf, bie im legten Grunde gar nicht burch bie perfonliche Reigung und Beranlagung bestimmt wird, vielmehr burch ben Sinblid auf bas nöthige Stud Brot. In Fabrit und Wertstatt, auf bem Felbe und im Suttenwert aber findet bie Proletarierin feinesmegs bie "freie Erwerbsthätigkeit", fonbern nur bie ausgebeutete Lobniflaverei. Weber bie Bebingungen und Umftanbe, unter benen fie thatig ift, noch ber Lohn, ben fie für ihr Müben erhalt, werben von ihrem Ermeffen, von ber Rudficht auf ihre Bedürfniffe und Bliniche bestimmt. Die tapitaliftifche Gelbfacksgewalt ift es, bie geleitet von bem Bolarftern bes einzufadelnben Brofits Arbeitegeit, Beschaffenheit ber Werfraume, Lohn ac. festfest. Rraft feiner herrichafts- und Ausbeutungsmacht greift bas Rapital mittelft ber "freien Erwerbsthätigfeit" fo brutal, fo felbstherrlich in bas Leben ber Arbeiterin ein, daß ihre "perfonliche Freiheit" zu einer Märchengestalt wird, die nicht einmal in den Köpfen, die nur in trügenfollenben Reben ber Berren Rapitaliften herumfputt. Beugt es vielleicht von perfonlicher Freiheit, zeugt es nicht vielmehr von ber fclimmften Stlaverei, bag bie Arbeiterin ben größten Theil ihrer Beit, Rachtrube und Sonntagsfeier unter Umftanben inbegriffen, bag fie ben beften Theil ihrer Rraft ber freudlofen, qualreichen, geifitobtenben Frohn wibmen muß, bie ihr taum bie nachte Exifteng fichert, bagegen fremben Reichthum mehrt? Dag für bie Befriedigung ihrer Bilbungssehnsucht, für die Antheilnahme am öffentslichen Leben und am Kampse für Freiheit und Recht, daß für die Erfüllung ihrer Mutters und Gattinnenpflichten nur die dürstigen Reste ihrer Persönlichkeit übrig bleiben, welche die kapitalistische Ausbeutung nicht zu verbrauchen geruhte oder nicht verbrauchen konnte? Daß der Arbeiterin ihr Recht auf Organisation durch einen Wink mit der Hungerpeitsche entrissen werden kann?

Die vielbesungene persönliche Freiheit bedeutet in der kapitalistischen Ordnung für die Arbeiterin nichts anderes, als die durch
die Noth erzwungene Unterwerfung unter die kapitalistische Ausbeutungsgewalt. Bon der sogenannten "freien Erwerdsthätigkeit"
der Proletarierin gilt das Wort: "Die Freiheit versklavt, die gesehliche Bindung macht frei." In der That: indem das Geseh die
Zeit und die Bedingungen regelt, unter denen der Kapitalist die
Frauenarbeit ausdeuten darf, entzieht es der kapitalistischen Macht
ein Stück Menschenihum der Arbeiterin und giebt ihr einen Theil
ihrer persönlichen Freiheit, ihres Berfügungsrechts über sich selbst
zurück. Im Namen der persönlichen Freiheit der Arbeiterin: Her
mit einem wirksamen gesehlichen Schutz der Frauenarbeit gegen die
kapitalistische Prositgier!

3m Intereffe ber Arbeiterfamilie wiberfegen fich tapitaliftifche Bort. und Begriffsfalschmunger bes Beiteren einem befferen gefetslichen Schute ber Frauenarbeit. Wo bleibt bie Rücfficht auf bie Arbeiterfamilie, wenn bas fühllofe Unternehmerthum ben Lohn bes Mannes fo ichmachvoll tief fentt, baß fein Berbienft ben Geinen nicht mehr bas trodene Brot ju fichern vermag, fo bag bie Roth bie Rudficht auf bie mutterlichen und hauslichen Bflichten ber Frau unter bie Guge ftampft und biefe gum Erwerb treibt, während die Kinder verelenden, das Seim veröbet? Wo bleibt bie Rudficht auf bie Arbeiterfamilie, wenn ber millionenreiche Fabritant die Arbeiterin mit folch blutigen hungergroschen abspeift, baß Mann und Frau zusammen nicht bie Familie zu erhalten vermögen, fo bag bas Rind garteften Alters Gefunbheit, Jugend. freude, Bilbungsmöglichfeit preisgeben muß, um etwas gu berbienen ? Bo bleibt bie Rudficht auf bie Arbeiterfamilie, wenn ber waschecht patriotisch gefarbte Unternehmerklungel Bohmen, Bolen, Ruffen und Italiener ins Land ruft - jest, wo mit "Dentich: lands Butunft" auch ber tapitaliftische Brofit "auf bem Waffer liegt", womöglich auch die Rulis - um burch die Schmuttonturreng mobifeilfter und gefügigfter Arbeitsfrafte bie Lohne ber "theuren Bolfegenoffen" gu briiden?

Wenn irgend eine Forberung im hinblid auf bie Intereffen ber Arbeiterfamilie wirthschaftlich und fittlich gerechtfertigt und unabweisbare Rothwendigfeit ift, fo ift es bie Forberung vermehrten gefetlichen Arbeiterinnenschutes. Rur ein folder Schut verleiht ber jungen Arbeiterin bie Duge, fich auf ihre Familienpflichten vorzubereiten, ber Familienmutter bie Beit, fich ihren hauslichen Aufgaben zu wibmen. Er zwingt bas Rapital gur Sparfamkeit mit ber Gefundheit und Rraft ber Arbeiterinnen und giebt in ber Folge ber proletarifchen Familie forperlich ruftigere, geiftig frifchere, leiftungsfähigere Mütter und Tochter gurud. Er ichafft burch feine prattifchen Bortheile bie Grundlage bafür, bag wenigstens in etlichen Stunden bes Tages ein geordnetes, liebevolles, anregendes Familienleben emporblüht, bas die einzelnen Glieber ber proletarifchen Sausgemeinschaft mit fittlich tragenber Rraft umfängt, bas insbesondere dem Rinde eine treuforgende Bflegerin und Ergieberin gur Seite ftellt. Der materielle und fitttliche Gewinn aber, ber baburch für bie Arbeiterfamilie entsteht, fällt weit schwerer ins Gewicht als eine fleine Lohnverfürzung, welche unter Umftanben vorübergehend die Folge eines weitreichenden gefehlichen Arbeiterinnenfcutes fein fann. Auf die Dauer und im Allgemeinen bat bie Arbeiterfamilie von biefem Schute feineswegs eine Berichlechterung ihrer wirthschaftlichen Lage zu befürchten, vielmehr nur eine Sebung berfelben zu hoffen. Die Wiffenschaft und bie Erfahrung haben bewiesen, baß überall lange, ungeregelte Arbeitszeit, ungunftige Arbeitsbedingungen Sand in Sand geben mit niebrigem Berbienft, baß bagegen eine furze, geregelte Arbeitszeit und menschenwürdige Buftanbe in Fabrifen und Wertftatten ftets gufammenfallen mit hohem Lohn. Der ausgebehnte gesetliche Arbeiterinnenschut, ber bem rudfichtslofen Balten ber tapitaliftifchen Ausbentung gemiffe Schranten gieht, bie Bedingungen verbeffert und feftlegt, unter benen

bie Lohnstlavin ihre Arbeitskraft verkauft, führt zu einer besseren Entlohnung der Frauenarbeit, beeinflußt dadurch günstig den Bersbienst des Mannes und schlägt auch mit Rücksicht auf das Einstommen zum Wohle der Arbeiterfamilie aus. Im Interesse der Arbeiterfamilie mithin: Der mit einem weitreichenden gesetlichen Arbeiterinnenschut!

Als Fastnachtssslitter erweisen sich vor der Wirklickeit die Redenkarten von der Rücksicht auf die persönliche Freiheit der Arbeiterin, auf die Interessen ihrer Familie, welche Schoßtinder und Bertheidiger der kapitalistischen Ordnung der Forderung des gesetlichen Arbeiterinnenschutzes entgegenstellen. Als Fastnachtssslitter, deren Zweck es ist, den Ausgebeuteten und Begehrenden den Anblick des goldenen Kalbes zu verhüllen, dem die proletarische Frau und mit ihr der proletarische Nachwuchs geopfert werden soll. Die Arbeiterinnen und Arbeiter stellen dem Flittergold heuchelerischer Flausen die Wucht nachter Thatsachen entgegen. Aus ihrem Wissen von der Nothwendigkeit des gesehlichen Arbeiterinnenschutzes erwächst ihnen der Wille, die nöthigen Reformen zu erkämpfen.

Welen und Entwicklung der Konfumgenoffenschaft.

Dortrag von Abele Gerhard.

Behalten im Derein für grauen und Madden ber Urbeitertlaffe gu Berlin.

Berehrte Anwesende! Ihrem Wunsche, Ihnen das Wesen der Konsumgenossenschaften darzulegen, sowie ihre disherige geschichtliche Entwicklung, din ich gern gesolgt. Und zwar deshalb besonders gern, weil meines Erachtens ein naturgemäßer, enger Zusammendang zwischen der Frau, die für die täglichen Bedürsnisse dalls, für den Konsum zu sorgen hat, desieht, und zwischen denzienigen wirthschaftlichen und sozialen Gebilden, von denen ich Ihnen heute sprechen will, den Konsumgenossenschaften. Die Frau als Konsumentin hat aus materiellen wie ideellen Gründen das Recht und die Pflicht, sich auch ihrer Macht als Konsumentin bewußt zu werden, sich klar zu werden, wie sie diese Wacht sowohl in zwecksmäßiger Weise für die nächsten praktischen Ersordernisse ihres eigenen Haushalts, ihrer eigenen Familie verwendet, als auch sie von größeren Gesichtspunkten aus nuhbar machen kann zu weitgehender Zukunstsebedeutung.

Berehrte Anwesende! Die Natur Ihres Bereins macht es mir unmöglich, von meinem politischen Standpunkt aus die Frage der Konsumgenossenschaften zu erörtern. Ich muß mich darauf beschränken, Ihnen an der Hand der Geschichte die wirthschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaft darzulegen, wie auch den Werth, den sie für ein Heranreisen der Arbeiterklasse zur selbständigen Berwaltung ihrer Angelegenheiten hat. Dieser letzte Punkt betreffs der Genossenschaft war es, den die Resolution des letzten sozialdemokratischen Parteitags besonders betonte, der sich im Uedrigen, wie Ihnen wohl bekannt, zur Gründung von Konsumgenossenschaften neutral stellte.

Ich möchte nun, ehe ich auf die geschichtliche Entwicklung ber Ronfumgenoffenschaften eingehe, ben fpegifischen Charafter ber Ronfumgenoffenschaft naber erlautern, fie fcharf abgrengen gegen andere genoffenschaftliche Bebilde. Unter ber Fulle ber wirthschaftlichen Genoffenschaften laffen fich in prinzipieller Sinficht die Konfum-genoffenschaft und die Produktivgenoffenschaft als wichtigfte, von einander ftreng gu fcheidende Grundformen betrachten. Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht etwa darin, daß die Produktivgenoffenschaft ber Produktion, die Ronfumgenoffenschaft etwa nur bem Ronfum bient. Gie werben vielmehr fpater bei ber gefchichtlichen Betrachtung feben, daß die Konfumgenoffenschaften febr oft mit einem Produttionszweig beginnen, wie und die belgischen Ro operationen zeigen, wie die Gefchichte ber vorowenfchen Baderei- und Müllereigenoffenschaften lehrt. Auch die Konfumgenoffenschaft tann alfo fehr mohl ber Produttion bienen, ja fogar hiermit ihren Anfang nehmen. Das unterscheibende und entscheibende Merfmal liegt vielmehr darin, daß die Produftivgenoffenschaft eine Bereinigung ber Produzenten, die Konfumgenoffenschaft eine Berbindung von Ronfumenten barftellt. Es mare mir lieb, wenn Gie biefen Bunft besonders im Muge behielten, um Difverftandniffen in der Distuffion vorzubeugen. Bei ber Produktivgenoffenschaft liegt die Leitung eines Unternehmens in ben Sanden ber Produzenten, einer naturgemäß beschränkten Angahl von Personen, benen allein auch ber Rugen bes Unternehmens gufließt. Gie fonnen fich bies vergegenwärtigen, wenn Gie fich eine Produttivgenoffenschaft ber hutmacher ober ber Bigarrenmacher vorftellen. An Leitung und Gewinn haben bier immer nur eine fehr begrengte Angahl von Berfonen Untheil.

Demgegenüber ift die Bereinigung ber Konfumenten eine, wie die Beschichtschreiberin ber englischen Genoffenschaft, Frau Sidnen Bebb, mit Recht fagt, "Allen offene Demotratie", ber Jeber in feiner Gigenschaft als Konfument fich einreihen tann, und auf die er bann fowohl in der Berwaltung Ginfluß bat, wie er auch an dem materiellen Rugen bes Unternehmens betheiligt ift. Die Differeng gwifchen Bertaufe: und Gintaufspreis, fonft ber Gewinn bes 3mifchenhandels, fließt nämlich in bem Konsumverein ben Mitgliedern im Berhaltniß gu den von ihnen gemachten Einkäufen zu. Das echt demokratische Bertheilungs: und Berwaltungspringip, die breite demofratische Grunds lage ift eines ber wesentlichsten Merkmale ber Konsumgenoffenschaft, bas zu ihren überraschendsten Erfolgen erheblich beitrug und ihr eine weittragende Bufunfsbedeutung fichert. Andererfeits ift bas fichere Abfatgebiet, welches Die organisirte Rundschaft bietet, ber fefte Boden, welcher ber Konfumgenoffenschaft ötonomische Sicherheit leibt. Die Produktivgenoffenschaft muß wie jedes andere Einzelunternehmen auf offenem Martte ben Rampf um ben Abfat ihrer Grzeugniffe tampfen - bie Konfumgenoffenschaft hat in ihren Mitgliedern ben gegebenen, sicheren Rundenfreis. Die gewöhnliche Urt, wie eine Konsumgenossenschaft ins Leben tritt, ift, wenn nicht mit einer Produktivstätte begonnen wird, daß eine Anzahl Personen, nachdem bas nöthige Rapital burch wochentliche geringe Beitrage ber Mitglieder gufammengefpart mard, einen fleinen gaben eröffnet. Ditglied fann man fpater burch Bahlung eines Gintrittsgelbes werben, ber Untheil wird dann automatisch burch Rudhaltung ber Dividende aufgefpart. Obwohl nun alfo fehr geringe Mittel dazu gehören, Mitglied ber Genoffenschaft zu werden, fo ift doch, ba ber Bertauf nur gegen Baargablung erfolgt, alfo jedes Borgfpftem ausgeschloffen ift, die untere Mitgliedschaft eine naber ju erörternde Frage, bas beißt, es brangt fich die Frage auf, ob die Genoffenschaft nicht nur fur Die Glite ber Arbeiterschaft juganglich fei, fondern auch fur bie fchlechter geftellten Schichten berfelben, Die, wenn fie beim Rramer kaufen, nur zu oft auf den Kredit angewiesen find. In der That ift die englische Genoffenschaftsbewegung nicht oder nur ungenügend fahig gemefen, die unterften Schichten ber Arbeiterbevolkerung gu ergreifen. In Belgien liegt bie Sache anders. Schon ber fozialiftische Führer Louis Bertrand fagte mir, daß durchaus nicht nur Die Glite der Arbeiter Mitglieder ber Rooperationen feien. 3ch folgte bann, als ich vor funf Jahren bie belgischen Genoffenschaften an Ort und Stelle ftubirte, mehrfach fruh ben fleinen, von Sunden gezogenen Bagen der dortigen Rooperationen, die bas Brot ber Benoffenschaft ju den Mitgliedern bringen, und fah fie in der That in ben traurigften Winfeln und Sadgagden bes eleganten Bruffels verschwinden — Beweis genug fur die Berechtigung der Musfage Bertrands. Bei bem Leipziger Ronfumverein nun habe ich eine Ginrichtung ober vielmehr zwei ineinander greifende Ginrichtungen fennen gelernt, die jedenfalls aufs Deutlichste zeigen, daß der Rugen, den das Kreditsustem des Kramers giebt - bei dem wir boch über fo viel schlechte Wirtungen hinwegfehen muffen - von den Konfumvereinen wett gemacht werden fann. Denn der Kredit des Aramers tann boch auch nur als Borfchuß bei vorübergehender Erwerbslofigfeit ober Krantheit betrachtet werben. Dem gegenüber giebt nun der Konsumverein Leipzig-Plagwig dem fich in augenblidlicher Rothlage befindenden Mitgliede, wenn Diefes feine Dividendenmarten bringt, eine Abschlagsdividende. Ferner wird bort aus den jahrlichen Ueberschüffen (Reingewinn) eine Summe zu einem Dispofitionefonde bewilligt, und braucht ein Mitglied Geld, fo erhalt es bis gur Balfte feines Guthabens ein Darleben aus diefem Dispositions= fonds gegen hinterlegung feines Mitgliedsbuchs.

Gerade die Befeitigung ber Zwischenhandler und ber hierdurch in Beftalt der Dividende den Mitgliedern gemahrte materielle Rugen ift einer der unleugbaren wirthschaftlichen Bortheile der Konfumvereine. Dazu tommt die Beschaffung guter und unverfälschter Baaren, deren Bichtigkeit wirklich nicht hoch genug geschätt werden kann. Gar nicht aus ökonomischen, sondern lediglich aus die Gesundheit berudfichtigenden, hygienischen Gesichtspuntten ift daber mit Sinblid auf die ungeheure Gefahr, die die Berfalfchung der Rahrungsmittel mit fich bringt, auf bem Berein für öffentliche Gefundheitspflege die Ronfumgenoffenschaft im Berbft vorigen Jahres empfohlen worden. Es find also schon naheliegende, augenblidliche Bortheile, welche Die Konsumgenoffenschaft der Arbeiterflaffe bietet. Weit wichtiger aber noch erscheint mir jener Buntt, ber, wie ich schon ermabnte, in ber Refolution bes letten fogialbemofratischen Parteitags ermahnt ward, nämlich bas Mittel, welches die Konsumgenoffenschaft bietet, die Arbeiterklaffe daran zu gewöhnen, ihre Angelegenheiten felbständig gu leiten. Wenn wir die Geschichte ber Konsumgenoffenschaften überschauen, so werden wir feben, wie hier, immer mehr erstartend, aus der Arbeiterflaffe felbft ein Stamm von Berfonen erwachfen ift und, wie ich hoffe, immer mehr erwachsen wird, ber, an zuerst winzigen

Anfähen sich heranbildend, nach und nach die ökonomischen und wirthschaftlichen Kenntnisse erwirdt, um später die größten Unternehmungen und die umsassenden Organisationen zu leiten. Wir sühlen die große Zukunstsbedeutung, welche solch praktisch wirthschaftliches mit- und untereinander Arbeiten auf demokratischer Grundlage hat, denn in der demokratischen Leitung durch die Kundsschaft haben wir im Kleinen das Bild der einstigen Leitung durch die Gesammtheit.

Kinderarbeit in Biegeleien.

Steigende Ausbeutung ber Rinder macht fich neuerdings wie in vielen anderen Induftrien, fo auch in ben Biegeleibetrieben bemertbar. Die Urfachen hierfur liegen flar auf ber Sand. Mit ber forts mahrenden Steigerung ber Breife für Die nothwendigften Lebensbeburfniffe halt die Steigerung der Löhne nicht Schritt. Nur noch in wenigen Branchen ift ber Arbeiter im Stande, feine Familie von feinem Lohne allein zu erhalten. Immer mehr Frauen muffen miterwerbend die Sande ruhren. Und will ber Berdienft auch bann noch nicht zulangen, um alle Familienglieder nothdurftig zu fättigen, gu fleiden und gu behaufen, fo werden die garten Sandchen ber Rinder dem Kapitalismus bienftbar gemacht. Gines ber häßlichsten Rapitel in bem an schmählichen Ginzelheiten fo reichen Rapitel ber Rinderarbeit ift das der Beschäftigung von Rindern in Ziegeleien. Die Gigenart der Betriebe macht es möglich, daß die findliche Arbeits: fraft hier in einem Grade ausgenutt werden tann, wie wir ihn fonft nur noch aus ber Sausinduftrie fennen. Die Ziegeleien liegen meift fo abgelegen, daß fie von ben Gewerbeinfpeftoren nur felten tontrollirt werden. Daber auch die auffallend geringe Bahl ber festgestellten Berftoße gegen die gefetlichen Bestimmungen in Diefen Betrieben. Läßt fich aber boch einmal ein Gewerbeinspeltor auf einer Ziegelei bliden, fo findet er gewöhnlich anscheinend alles in schönfter Ordnung. Die Kinder, die eben noch im Schweiße ihres Angesichts die fcmeren naffen Steine vom Berftifch trugen, erflaren bem bergutretenden Beamten, daß fie "nur mit Behm gefpielt hatten", und bie Unternehmer find regelmäßig so "furgsichtig", daß fie von arbeitenden Rindern nichts bemerten, auch wenn fie über die kleinen Arbeiter beinahe ftolpern. Alles, Unternehmer, Ziegelmeifter, Die ausgebeuteten Rinder und ihre Eltern pflegen fich in die Bande gu arbeiten, um bem tontrollirenden Beamten Sand in die Augen gu ftreuen. Bas so die beiden ersten Kategorien aus Berechnung thun, das geschieht bei ben letteren aus Roth und aus Unverftand, ben bie Roth groß gezogen. Die Gltern tennen es nicht anders, als daß fie felbit in frühefter Jugend ichon mitverdienen helfen mußten. Warum follten es ihre Rinder beffer haben, als fie felbft in fruheren Beiten? Die Roth zwingt fie gur Unbarmbergigfeit gegen ihr eigen Fleisch und Blut, und ber favitaliftische Ausbeuter hat bann leichtes Spiel. Es ift fogar vorgetommen, wie der badifche Gewerbeauffichtsbeamte in ben jungft erschienenen "Berichten" erwähnt, "daß die Arbeitgeber mit ben Eltern ichulpflichtiger Rinder übereintamen, die Beichaftigung diefer Kinder gulaffen gu wollen, wenn die Eltern fich verpflichteten, bie wegen diefer Befetwidrigfeiten etwa verhängten Beldftrafen gu tragen". 213 in einem folchen Falle die Uebertretung gur Unzeige fam und bestraft murbe, sog der Arbeitgeber die Geldstrafe ben in feinem Betriebe beschäftigten Eltern vom Lohne ab. Der Lohnabzug wurde unter Antlage gestellt und bas Schöffengericht fprach ben Unternehmer frei. Erft in zweiter Inftang murbe eine gelinde Berurtheilung bes Angeflagten erzielt.

Doch auch in den Fällen, wo die Fabrikanten die über sie verhängten Geldstrasen ohne Weiteres aus eigener Tasche bezahlen, wird der Indichtedung vor weiteren Uebertretungen der Arbeitersschutzgesehe nur selten erreicht. Die Strasabmessung der Gerichte ist — wie die Berichte der Gewerbeaussichtsbeamten an einer Reihe von Beispielen zeigen — oft eine so außerordentlich milde, daß sie eher eine Prämie auf die Uebertretung der gesehlichen Bestimmungen seher einer Strase gleichkommt. Ein Ziegelmeister, der einen Jungen von 3½ Uhr Morgens dis 8¼ Uhr Abends — also beinahe 17 Stunden lang — mit dem Zubereiten von Essen und dem Umfanten der gesormten Steine beschäftigte, wurde mit 20 Mt. Strase belegt. Ein Ziegelmeister, der einen eigenen Kinder im Alter von 11 dis 13 Jahren täglich dis zu 11 Stunden im Ziegeleibetriebe beschäftigte, wurde zu 10 Mt. Geldstrase verurtheilt u. s. w.

Und was wird aus den Kindern der Ziegler, die ein profitsgieriges Unternehmerthum in einer aller Menschlichkeit Hohn sprechender Weise ausbeutet? Hören wir, was die Gewerbeinspektoren darüber zu berichten wissen: "Hinsichtlich der üblen Wirkungen der widerrechtlichen Beschäftigung sind die Schulvorstände nahezu einmüthiger Ansicht: wo die Beschäftigung nur Nachmittags stattsindet und nicht zu lange währt, sinken zwar nicht immer die Leistungen

der Schüler wesentlich herab, aber ihr sittliches Verhalten wird badurch beeinträchtigt; wo jedoch die Arbeit länger dauert, nehmen auch die Leistungen in der Schule und für die Schule erheblich ab, die Kinder sind schläfrig beim Unterricht, fertigen die häuslichen Ausgaben schlecht oder gar nicht an und stehen bald in jeder Hinsicht an letzter Stelle der Klasse. Wiedersholt heißt es: "In sittlicher Beziehung wirtt das Verweilen in den Ziegeleien sehr verderblich." Ueber einen 12jährigen Knaben, der im April, Mai und halben Juni von 47 Schultagen 201/2 Schultage der Ziegelarbeit wegen versäumte, sagt der Bericht: "Kann weder lesen noch rechnen und ist geistig total vertommen".

Zu der physischen Degeneration, welche die Kinderarbeit in den Ziegeleien mit Naturnothwendigkeit erzeugt, kommt so wie gewöhnlich die geistige und moralische Berblödung. Das von den Gewerbeinspektoren beigebrachte Material ließe sich gewiß mit einiger Mühe durch häusigere Kontrolle der Ziegeleibetriebe derart vermehren, daß angesichts der erdrückenden Bucht der Thatsachen die Gesetzgebung einschreiten müßte und durch ein Berbot der Beschäftigung von Kindern jeden Alters in den Ziegeleien der Ausbeutung der jungen Kräste ein Ende machte. Die Kücksicht auf die kleinen und kleinsten Betriebe, deren Konkurrenzsähigkeit, ja deren Eristenz durch ein Berbot der Kinderarbeit angeblich in Frage gestellt sein soll, kann und darf kein hinderungsgrund sein, eine Maßregel zu ergreisen, die im Interesse der Hendelbung von küchtigen Menschen – nicht bloßen Arbeitsthieren – eine deringende Nothwendigkeit ist.

M. Kt.

Wie der Militarismus die "heilige Stellung" der Frau festigt.

Uns Deutschen ist nach einem berühmten Ausspruch nichts heiliger als die Stellung der Frau, und wehe dem Umstürzler, der an diese heilige Stellung zu rühren wagt. Bon dieser Ueberzeugung ist offenbar auch der kommandirende General von Posen Herr von Stülpnagel, tief durchdrungen. Auf Grund einer Kabinetsordre aus den siedziger Jahren erließ er einen Ukas, alias Korpsbesehl, der Folgendes sesteht. Den Chargirten der Garnison Posen soll der Gekonsens nicht mehr ertheilt werden zur Berheirathung mit einer Polin, zur Berheirathung mit einem Mädchen, das sozialdemokratische Anverwandte hat, und zur Berheirathung mit einem Mädchen, das in geschlechtslicher Beziehung nicht ganz masellos erscheint, z. B. ein außerehesliches Kind gedoren hat, auch wenn der sie zu heirathen wünschende Chargirte selbst der Bater des Kindes sift.

Naive Gemüther waren bisher trot der eindringlichen Lehren der bürgerlichen Schacherehe mit dem Dichter der Meinung, die erste Boraussehung für eine Ehe sei, daß sich "das herz zum herzen" gefunden habe, und daß der Unterossizier nebenbei sozusagen doch ein Mensch sei, für dessen Berheirathung diese Boraussehung gelten solle.

Der Korpsbefehl belehrt in bantenswerthefter Beife eines Befferen Bichtigfte Boraussehung fur Die Ghe eines Chargirten ift, bag bie Braut vorsichtig war in ber Bahl ihrer Nationalität, in ber Bahl ihrer Bermandten und gulett, aber nicht gum Benigften in ber Bahl ihres Geliebten, fo daß diefer fie nicht gu einer "Bescholtenen" gemacht hat. Raive Gemuther maren ferner bisher ber Meinung, baß es in dem letteren Falle die Pflicht eines Mannes fei - fofern nicht wichtige innere hinderungsgrunde vorliegen -, bas Madchen zu ebelichen, dem Rinde den Bater ju geben. Der Korpsbefehl flart mit herzerfrischender Deutlichkeit darüber auf, daß biefe fimple Moral für die bürgerliche Kanaille gut genug fein mag, daß fie jedoch den sittlichen Unsprüchen nicht genügt, welche für die Chargirten innerhalb bes Standes Derer gelten, die, "indem fie des Ronias Rod angezogen haben, den übrigen Menschen vorgezogen worden find". Die Freiheit, ein Madchen gur Bescholtenen, gur außerehelichen Mutter gu machen, fei ben Chargirten unbenommen, bas Recht, ein folches Madchen zu heirathen, muß ihnen vorenthalten bleiben. Ueber ben Refpett vor Myrthenfrang und Saube geht die Rückficht auf die allein ben Menschen würdig und wohlgeschickt machende Bickelhaube; bas allgemein menschliche Sittlichfeitsempfinden muß die Segel ftreichen por ber besonderen militarifchen Standesehre ber Chargirten.

Mit ebenso tiefgrundiger Weisheit als seinem Sittlichkeitsgefühl löft ber Korpsbefehl genialeinsach eine Reihe ber schwierigften Zeitsfragen.

Er stärft das Deutschthum im Often und ist ein unübertrefslich wirksames Mittel, die Ausbreitung slavischer Elemente in Deutschland aufzuhalten. Was verschlägt es noch, daß die sedansbegeisterten Schlotjunker Zehntausende und Zehntausende von Polen nach Westbeutschland ziehen, daß unentwegt national gesinnte Agrarier und Grubenbarone Polen; Russen und Tschechen über die Grenze rusen, wenn in der Garnison Posen eine Handvoll Chargirte nur echt deutsche Mädchen freit und eine urdeutsche Nachkommenschaft zeugt!

Der Korpsbesehl hindert das Eindringen des "sozialdemokrastische Gistes" in das Heer und erzieht zum Kampse wider den "inneren Feind". Wenn in der Familie der Chargirten nie mehr ein Weid am häuslichen Heerde schaltet und waltet, das — schrecklich zu sagen — mit sozialdemokratisch verseuchter Verwandtschaft behaftet ist: so ist der Mann jeder Gesahr entzogen, durch Thatsachen oder Menschen über die Sozialdemokratie aufgeklärt, für sie gewonnen zu werden, so wird er in den Isolirstübchen einer "gutzgesinnten" Verwandtschaft in der richtigen Gestesversassung erhalten, um jede Spur "umstürzlerischer Gesinnung" bei seinen Untergebenen zu wittern und auszurotten, um sich eventuell beim Straßenkampsgegen den "inneren Feind" der Unterossiziersprämie würdig zu erweisen.

Endlich aber hebt ber Korpsbefehl bie gefuntene Sittlichfeit. Benn ber Chargirte ber furchtbar unfittlichen Bersuchung entriffen ift, ein bescholtenes Mädchen zu ehelichen, bie Mutter seines Kindes

Der Mann mit dem biblischen Panorama.

In jener Gegenb (erzählte Herr Nickerson) reiste einmal ein Mann mit einer moralisch-religiösen Schaubube umher, einer Art biblischem Panorama; ber miethete sich einen breitsbummen alten Knasterbart, ber Klavier spielen sollte. Nach der Borstellung am ersten Abend sagte der Schaububenmann: "Mein Freund, Sie scheinen so ziemlich alle Melodien, die es giebt, zu kennen, und orgeln alles aufs Schönste herunter, aber bemerkten Sie denn gestern Abend nicht, daß das Stück, das Sie gerade spielten, manchmal sozusagen wie die Faust aufs Auge paßte — nicht zum Charakter des Bildes, das gerade vorüberging, stimmte, wenn ich so sagen soll — dem Gegenstand des Bildes nicht angepaßt war, wissen Sie — als könnten Sie weder siechen, noch Farbe bekennen, verstehen Sie?"

"Ach nein", sagte ber Mensch, bas habe ich nicht gerabe bemerkt, aber es kann schon sein; ich spielte, was mir gerabe unter bie Hände kam."

So machten sie benn aus, "baß ber einfältige Dummkopf von nun an die Bilber ansehen und, sobald ein hinreißendes Gesmälbe entrollt würde, ein Stück spielen solle, das demselben aufs Haar genau angepaßt wäre, und das der Juhörerschaft helsen würde, den Gegenstand richtig zu erfassen, und das sie erwärmen solle wie die Seelenerweckung bei einer Lagerversammlung. So etwas würde die Sympathien erobern, sagte der Schaubudensmann.

Diefen Abend nun war ein gahlreiches Publifum anwesend

— meist Leute mittleren und höheren Alters, solche, die sich zur Kirche halten und für biblische Dinge reges Interesse haben, und die übrigen waren so ziemlich alle junge Böcke und Ziegen, — die lieben sehr, ins Panorama zu gehen, wissen Sie, weil es ihnen Gelegenheit giebt, im Dunkeln miteinander zu schäkern.

Run alfo, ber Schaububenmann begann fich für feinen Bortrag aufzublasen, und ber alte Schmutfinte machte bas Rlavier auf und ließ die Finger ein- ober zweimal die Taften auf= und ab= laufen, um gu feben, ob alles in Orbnung mare, und bie Manner hinter bem Borhang fingen an, bas Banorama herauszuleiern. Der Schaububenmann balangirte mit bem gangen Körpergewicht auf bem rechten Fuße, ftemmte bie Sanbe in bie Suften, blidte über bie Schulter hinmeg auf bas Bilb und fagte : "Meine Damen und herren, bas Gemälbe, bas Sie jest feben, illuftrirt bas ichone und rührende Gleichniß bom verlorenen Sohne. Beachten Sie ben Ausbrud bes Glüdes, ber fich eben über bas Geficht bes armen leidenden Jünglings breitet - bes Jünglings, ber fo matt und mube ift bon feinem langen Mariche; beachten Gie auch bas Ent= guiden, bas aus bem erhobenen Antlig bes alten Baters ftrahlt, und die Frende, die der erregten Gruppe von Jünglingen und Jungfrauen aus den Augen funkelt und aus ihrem Munde als Begrüßungschor hervorzubrechen scheint. Die Lehre, meine Freunde, ift fo ernft und heilfam, als bie Beschichte gart und schon ift."

Der Schmutfinke am Klavier war bereit, und als die zweite Rebe beendet war, paukte er los:

"Wir faufen alle wie ein Loch, Wenn Sanschen heimmarschirt!"

als gesetzlich anerkannte Gattin in sein Hein zu führen, werden sich selbstverständlich fürderhin die Herren Unterossiziere zc. des keuschesten Lebenswandels besteißigen. Kein Mädchen mehr wird durch den Umgang mit ihnen seinen guten Ruf einbüßen, kein einziges unehesliches Kind — nicht einmal "ein ganz kleines" — wird von ihnen in die Welt gesetzt werden. Die Garnison Posen, die nach ärztlichen Statistiken einen erschreckend hohen Prozentsah von Syphilitikern ausweist, wird sich in eine Schule reinster Tugend verwandeln, alls wo die Mannschaft sich in den Urlaubsstunden in Psalmensingen und Strümpsestricken übt.

Noch sei bemerkt, daß der Korpsbefehl nebenbei aus dem Handgelent den hochmüthig-sündhaften Bildungsunfug, das Ueber-denStand-hinaus-wollen glücklich bekämpft. Er seit nämlich sest, daß
die Chargirten ihre Kinder nicht in Schulen schieden dürsen, wo Schulgeld gezahlt wird, da es nicht ihrer sozialen Stellung entspräche, ihre Kinder in andere als Bolksschulen gehen zu lassen.
Kurz, gestüht auf seinen Erlaß darf Herr von Stülpnagel mit berechtigtem Stolze ausrusen: "Es ist erreicht!" Niemand wird bestreiten, daß er als Resormer einen Bogel abgeschossen hat.

Der Unterofsizier ist zwar nach einem Zentrümler der "Stellvertreter Gottes auf Erden", mit ihm zu flirten, ihn zu freien ist
jedennoch den Mädchen der "besseren Kreise" sozial nicht ehrenvoll
und vor Allem nicht einträglich genug. Aus den Töchtern des Bolfes
refrutirt sich der weibliche Umgang der Chargirten. In die Interessen, in die tiessten persönlichen Beziehungen der Töchter des Bolfes
greift der Korpsbesehl brutal tölpelhaft ein. Sie quittiren darüber,
daß der Militarismus "die heilige Stellung" der Frau hebt, indem
er die Mädchen unter allen Umständen für würdig erachtet, von
Chargirten versührt zu werden, sie jedoch nur unter ganz bestimmten
Bedingungen für werth hält, Gattinnen von Chargirten zu sein.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Der Agitation für den gesehlichen Arbeiterinnenschut dienten Bolks- und Bereinsversammlungen, in denen Genossin Zetkin in Berlin, Dresden, Potschappel, Pieschen, Chemnit, Kappel und Leipzig reserirte. Die politische Situation ist gegenwärtig einer Behandlung der Frage des Arbeiterinnenschutzes so ungünstig, wie nur möglich Die userlosen Pläne prozentpatriotischer und weltmachtlüsterner Negirschwärmer, die Kämpse der Bergarbeiter z. siehen im Bordergrunde des Interesses der proletarischen Massen und sordern deren Attion heraus, um die auf allen Gebieten drohende Reaktion in die Schranken zu weisen. In letzter Zeit haben in der Folge Versammlungen über Verssammlungen stattgesunden, in denen die deutsche Arbeiterklässe Stellung zu wichtigen Tagesfragen nahm. Es wäre deshalb nicht verwunderlich gewesen, wenn geringer Bersammlungsbesuch von einem

geringen Intereffe an einer Frage gezeugt hatte, die gegenwärtig im landläufigen Sinne bes Wortes nicht "aftuell" ift. glangende Befuch fammtlicher Berfammlungen bewies ebenfo beutlich wie erfreulich, daß die beutschen Arbeiter und Arbeiterinnen die hohe Bichtigfeit eines mirtfamen gefetlichen Arbeiterinnenschutes verfteben und mit aller Energie ihre biesbezüglichen Forberungen erheben. In allen Berfammlungen waren die Frauen fehr zahlreich vertreten. In Chemnit und Leipzig g. B., wo feitens der Benoffinnen unter ben Tertilarbeiterinnen febr rührig agitirt worden war, ftellten die Arbeites rinnen gut die Balfte ber Berfammlungsbefucher, beren Bahl in erftgenannter Stadt über 1000, in Leipzig mehr als 2500 betrug. Obgleich fich unter ben Berfammlungsbefuchern auch burgerliche Elemente befanden - Sozialreformler und Frauenrechtlerinnen - trat doch mit Ausnahme eines Nationalfogialen in Leipzig Niemand von ihnen fur den gefetslichen Arbeiterinnenschut ein, allerdings erklärte sich auch Riemand gegen die diesbezüglichen Forderungen. In einer Gewertschaftsverfammlung ju Gmund (Burttemberg) fprach Benoffin Betfin bereits vor einiger Zeit ebenfalls über die Frage bes gefeglichen Arberinnenschutes. Sier wie in ben übrigen Berfammlunge murbe einstimmig eine Resolution angenommen, welche fich mit den Ausführungen ber Referentin einverstanden erflart und dem fogialdemofratischen Brogramm fowie bem Befchluffe bes Barteitags ju Bannover entfprechend einen umfaffenden und wirtfamen gesetzlichen Arbeiterinnenfchut fordert. In Quedlinburg und Thale, wo Benoffin Bettin gelegentlich ber nachwahl in überfüllten Bollsversammlungen sprach, fand ber Theil ihrer Ausführungen, ber fich mit ber Frage des Arbeiterinnenschutes beschäftigte, ebenfalls volle Buftimmung.

Unläßlich der Nachwahl im Bahlfreife Ralbe-Afchergleben iprach Genoffin Bieg auf Beranlaffung bes Kreisvertrauensmannes in Bablversammlungen ju Staffurt, Afchersleben, Schonebed und Frohfe. Der Besuch der Bersammlungen war ein glanzender, die Stimmung der Berfammlungsbesucher eine begeifterte. In Staß: furt war das geräumige Lotal bis auf den letten Plat gefüllt, es waren fogar aus Agendorf und Forderstedt Besucher herbeigeeilt. In Afchersteben war ichon lange vor Eröffnung ber Berfamm: lung bas Lotal überfüllt und hunderte mußten umtehren. Im Schonebeder Stadtpart waren girta 1400 Berfonen erfchienen, Die ihre Buftimmung gu bem Gehörten nicht nur durch minutenlangen Beifall, fondern auch durch treffende Zwischenrufe befundeten. Frohfe fagen und ftanden dichtgedrängt die Berfammlungsbefucher, waren boch in bem fleinen Orte über 400 Berfonen gufammenges ftrömt, die mit außerordentlicher Aufmertfamteit und Begeifterung dem Referat folgten. Gine befondere Freude bereitete Die außerordentliche ftarte Betheiligung der Frauen an der Bahlbewegung. Richt felten mit fleinen Rindern auf dem Urme maren fie aus den entfernteften Straßen herbeigeeilt und gaben verschiedentlich in lebhaften Worten nach ben Berfammlungen ber Referentin gegenüber ihrem Unmuth über die politische Rechtlosigfeit der Frauen Ausdruck und

Ginige von ben Zuschauern kicherten, und einige stöhnten ein wenig. Der Schaububenmann brachte kein Wort hervor; er sah ben Klavierspieler scharf an, der aber war fehr liebenswürdig und heiter — er wußte nicht, daß da etwas falsch wäre.

Das Panorama brehte sich weiter, und der Schaububenmann sammelte seine Gedanken und sing von Neuem an: "Weine Damen und Heren, das schöne Gemälde, das sich jest vor Ihren Blicken entrollt, stellt eines der wichtigsten Ereignisse der biblischen Geschichte dar — unseren Herrn Jesus Christus mit seinen Jüngern auf dem Galiläischen Weere. Wie großartig, wie ehrfurchtgebietend sind die Betrachtungen, die der Gegenstand hervorrust! Welche Erhabenheit des Glaubens wird uns in dieser Lektion aus der Deiligen Schrift enthüllt! Der Erlöser weist die zornigen Wellen zurück und wandelt sicher über der grausigen Tiefe!"

Im gangen Saufe hörte man's flüstern: "D, wie lieblich, o, wie schon!" Das Rlavier aber ließ sich vernehmen:

"Ein Leben auf Dzeans Bellen Und ein Seim auf ber rollenden Fluth!"

Diesmal hörte man viel orbentliches Gekicher und beträchtliches Stöhnen, und ein ober zwei alte Pastoren standen auf und gingen hinweg. Der Schaububenmann knirschte mit den Zähnen und verwünsichte innerlich den Klavierspieler; aber der Kerl saß da wie ein Knorren am Holzklotz und schien zu glauben, daß er seine Sache vorzüglich mache.

Nachbem man sich wieber beruhigt hatte, bachte ber Schaububenmann, er wolle noch einmal weiterstolpern, obgleich sein Bertrauen anfing, äußerst wackelig zu werben. Die Kerls hinterm Borhang fingen wieder an, das Panorama zu drehen, und er sagte: "Meine Damen und Herren, dieses föstliche Gemälde stellt die Erweckung des Lazarus von den Todten durch unseren Heiland dar. Der Gegenstand ist vom Kinstler mit wunderbarer Geschick-lichseit behandelt worden, und er hat so viel rührende Unmuth und Zartheit des Ausdrucks hineingelegt, daß ich es erlebt habe, wie mehrere, besonders gefühlvolle Personen vom bloßen Hinschauen zu Thränen gerührt worden sind.

"Beachten Sie ben halb verwirrten, halb fragenden Blid auf bem Antlit des erwedten Lazarus. Bemerken Sie ferner Haltung und Miene des Herrn, welcher ihn mit einer Hand fanft am Aermel seines Leichengewands erfaßt, während er mit der anderen nach der Stadt in der Ferne weist."

Che irgend Jemand eine Meinung äußern konnte, orgelte ber einfältige alte Efel am Klavier los:

"Komm, fieh' auf, o William Ri-i-len, Komm und geh' mit mir!"

Hui! ba sprangen alle die feierlichen alten Philister insgessammt in die Höhe, und alle Anderen lachten, daß die Fenstersscheiben klirrten.

Der Schaububenmann schoß vom Podium herunter, packte bas Orchefter am Kragen, schüttelte es berb und rief: "Das schlägt bem Faß ben Boden aus, Sie alter Hornochse, Sie! Gehen Sie zum Portier, lassen Sie sich Ihr Geld geben und scheren Sie sich sort — gehen Sie hin, wo der Pfesser wächst! Meine Damen und Horren, Umstände, deren ich nicht Meister bin, zwingen mich, die Borstellung vor der Zeit zu schließen."

versprachen, ihren Ginsluß zu Gunsten der Sozialdemokratie aufzubieten. Am 22. Februar sprach Genossin Zieh noch in einer Gewerkschaftsversammlung in Niederndodeleben bei Magdeburg. Ueber 500 Landarbeiter und Arbeiterinnen hatten sich eingefunden, zum Theil aus umliegenden Orten, sogar aus Oschersleben. "Der proletarische Klassenkampst" lautete das Thema, dem die Anwesenden mit großer Ausmerksamkeit solgten. Die Mienen und das beisällige Kopsnicken der Besucher, sowie der Beisall bezeugten, daß das Gesagte ihnen aus dem Herzen gesprochen war. Nach dem Reserat wurden 78 Personen der verschiedenen Organisationen als Mitglieder zugeführt.

In der Umgegend von Gießen hielt Genossin Tröger-Offensbach Ansang Februar eine Reihe von Agitationsversammlungen ab, die vor Allem die gewerkschaftliche Organisation der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen und die der Fabrik-, Lands und Hilßarbeiter und Arbeiterinnen sördern sollten. Die trefflichen leicht verständlichen Aussührungen der Reserentin wurden überall mit Beisall ausgenommen. Mehr noch als das Händellatschen bewies ein anderer Umstand, daß dieselben gefruchtet hatten: den Organisationen wurden neue Mitglieder gewonnen. In Heuchelheim schlossen sich 3. B. dem Berband der Tabakarbeiter 20 Arbeiterinnen an, der nämlichen Gewerlschaft traten in Wieseck 15, in Alten-Buseck 14 Mitglieder bei. Der erzielte Ersolg ist ein Ansporn zu weiterer energischer Agitation.

Die Porzellanmaler zu Berlin hatten zum Zwecke der Agitation unter den Arbeiterinnen Anfang Februar eine Versammlung in ihrem Vereinslokal einberusen, in der Genossin Ihrer über dos Thema: "Arbeiterinnenschutz und Gewerkschaften" sprach. Leider wohnten der Versammlung nur wenige Arbeiterinnen bei, da die Agitation unter ihnen eine sehr schwierige ist und zwar hauptsächlich in Folge der erbärmlichen Arbeitsverhältnisse, über welche wir an anderer Stelle berichten.

E. J.

Die Abschaffung der Zisser 6, § 361 des Reichöstrafgeschuchs sordert im Namen zahlreicher Frauen Berlins und der Umgegend die Bertrauensperson der Genossinnen in einer Eingabe an den Reichstag. Der betreffende Passus des deutschen Strafgesehbuchs lautet: "Wit Haft wird bestraft — eine Weidsperson, welche wegen gewerdsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstands erlassenen polizeilichen Borschriften zuwiderhandelt, oder welche, ohne einer solchen Aussicht unterstellt zu sein, gewerdsmäßig Unzucht treibt." Die Begründung der Forderung betont den gegen das weibliche Gesscheht gesehrten, ausnahmegesehlichen Charatter der Bestimmung und nimmt Bezug auf die schreienden Mißstände, welche sie im Gesolge hat. Wir werden den Bortlaut der Eingabe in der nächsten Rummer mittheilen.

Dotizentheil.

(Don Tily Braun und Alara Belkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Sandels und Berfehrswesens.

Frauen im Dienste der amerikanischen Regierung. Im amerikanischen Regierungsdienst werden Frauen schon seit etwa hundert Jahren beschäftigt, doch kam dies dis zum Bürgerkrieg nur in vereinzelten Fällen vor. Während des Bürgerkriegs wurde eine Anzahl Frauen in den verschiedenen Abtheilungen der Regierung anzestellt. Die Neuerung wird darauf zurückgeführt, daß man wegen des starken Berdrauchs von Männern für den Felddienst nicht genug männliche Beamte bekommen konnte, und daß man den Witwen und Waisen gefallener Soldaten eine Existenz verschafsen wolkte, was man für patriotische Pflicht hielt. Fürs Erste verwendete man die Frauen zu den leichtesten Diensten, z. B. zum Kopiren von Dotumenten, Abschneiden von Coupons der Bonds, zum Jählen von Banknoten, Geld u. s. w. Das Jahresgehalt der Frauen betrug etwa 480 Dollars, nur wenige erhielten bis zu 600 Dollars.

In größerer Anzahl wurden Frauen anfangs der sechziger Jahre zuerst im Hauptpostamt zu Washington angestellt. Der damalige Bize-Postdirektor Zeverly scheint die Leistungssähigkeit der Frau gegenüber der des Mannes gerade auf die Hälste taxirt zu haben. Wenn z. B. ein Posten vakant wurde, der mit einem Gehalt von 1200 Dollars verbunden war, stellte er statt eines Mannes wie disher zwei Frauen an und befoldete sede mit 600 Dollars. Die Frauen wurden zuerst in jenem Bureau verwendet, in welchem undestellbare Briefe geöffnet wurden. Das Dessnen und Durchsehen von 125 solchen Briefen galt damals als gute Tagesleistung eines

Mannes. Zur Ueberraschung der höheren Beamten brachten aber die Frauen die durchschnittliche Zahl der geöffneten Briefe auf 250 pro Tag, so daß, wie es heißt, Mr. Zeverly den männlichen Beamten der betreffenden Abtheilung die Beisung zukommen ließ, mindestens ebenso viel Arbeit zu liefern oder ihrer Entlassung gewärtig zu sein.

Die erste größere Anstellung von Frauen in den Regierungsbureaus fand starke Opposition. Zuerst führte man das Argument der "Unschicklichkeit" ins Feld. Ferner wurden solche Anstellungen als ungesetzlich bekämpft, da das Bort "Clert" (Angestellter) geseblich nur für "männliche" Beamte ausgelegt werden könne. Es erfolgte ein Appell an den Kongreß (die höchste gesetzebende Gewalt), der damals die Frage so löste, daß er zwar weibliche Clerks anerkannte, aber das Arbeitsquantum für männliche und weibliche Beamte speziell bestimmte oder richtiger gesagt die Gehälter der Frauen niedriger

ansette wie bie ber Manner.

Der Rampf, die Frauen ganglich aus ben Memtern zu vertreiben, hielt aber an, wie von anderer Seite der Rampf, ihnen fur biefelbe Arbeitsmenge biefelbe Bezahlung wie ben Mannern zu fichern. Manche Boltsvertreter 3. B. befürworteten die Unftellung von Frauen im Intereffe ber Sparfamfeit; andere opponirten folden Unftellungen, weil badurch die Frauen ihrem natürlichen Birtungefreis entriffen murben. Undere wieder führten ben Rampf fur die Berwendung ber Frau im Staatsbienft im Ramen von Recht und Gerechtigfeit. Rach langen und heftigen Debatten fette der Rongreß gegen Ende der fechsiger Jahre bas Maximalgehalt ber weiblichen Beamten auf 900 Dollars pro Jahr fest. 1870 ftanden fich die Befürmorter und Beaner ber Unftellung von Frauen wieder fampfbereit gegenüber. Das Refultat bes Rampfes war ein Gefet, durch welches ben Borftebern ber verschiedenen Regierungs. Departements freigestellt murbe, für irgendwelche Beamtenpoften Frauen anzustellen, wenn diefe bie nölhigen Fähigfeiten bafur befigen. Beiter beftimmte bas Gefet, daß das Gehalt dasfelbe bleiben foll, ob nun ben Boften ein Dann ober eine Frau ausfüllt. 1898 waren vierzig Prozent aller Ungestellten in ben Regierungs-Departements in Bafbington Frauen. Bahrend früher die Frauen faft ausschließlich leichtere Arbeiten gugewiesen erhielten, macht man jest bei Buweifung von Arbeit überhaupt feinen Unterschied mehr. In ben letten paar Jahren hat man Frauen fogar an die Spihe von Unterabtheilungen geftellt, und Diefelben merden gang gur Bufriedenheit ber Departementschefs geleitet. Es wird behauptet, bag, mabrend die Bahl ber Beamten feit ben letten funf Jahren numerifch diefelbe blieb, heute boch fast breimal fo viel Arbeit geleistet wird wie damals. Bon ben 70 000 Boftamtern in ben Bereinigten Staaten befinden fich etwa 7000, ober gehn Progent, in ben Sanden von Frauen. Doch ift hierbei gu bemerten, daß bies meift fleinere Boftamter find. Bon ben 650 großen Poftamtern find nur funf, ober etwa ein Prozent, von Frauen geleitet. Dies wird badurch erflart, bag bie Manner Dant ihres politischen Ginfluffes und ber in America herrschenden Korruption fich die bestbezahlten Stellen sichern. Die amerikanischen Frauen-rechtlerinnen verweisen auf diesen Umftand als einen Grund dafür, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zuerfannt werden muffe. Sie find überzeugt, daß die Frauen diefes Recht nur gur Bertheidigung ihrer Intereffen anwenden, aber feinesfalls bem Beispiele ber Manner folgend gu Rorruptionszweden migbrauchen wurden.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Arbeitebedingungen ber in ber Borgellanmalerei beichäftigten weiblichen Arbeitefrafte fprechen recht eindringlich für die Nothwendigfeit ber gewerfschaftlichen Organisation und für bie Nothwendigfeit eines fraftigen gefeglichen Schutes. Größten: theils ift die Arbeit der Porzellanmalerei Hausindustrie und wird vielfach von "ben Damen ber befferen Stände" für ein Taschengeld ausgeführt. Die Folgen bavon find über Sand nehmende Arbeitslofigfeit der Porzellanmaler und immer geringer werdende Löhne. Die in ben Fabrifen arbeitenden Frauen und Madchen verdienen 6 bis 8 Mart pro Woche; bei Attordlohn erhalten die weiblichen Arbeiter höchftens 2/3 von dem, was dem männlichen Arbeiter für Diefelbe Urbeit bezahlt wird. Die nothigen Binfel, Spachtel, fowie die gur Abendarbeit erforderliche Lampe muffen fich die Arbeitstrafte fast überall felbit beschaffen; bei einigen Firmen muffen auch Farben, Gold und Anlegeol von ben Arbeitenden gefauft werden und gmar beim Arbeitgeber. Die Ausgaben für das Arbeitsmaterial betragen für die Arbeiterin pro Boche 70 bis 80 Bf. Gine Arbeiterin, Die beim Auftragen von Farben und Gold weniger geschickt verfährt ober mangelhaftes Material zu verarbeiten hat, muß jedoch weit höhere Ausgaben für Material machen, ja in vereinzelten Fallen fann es vortommen, daß ber Berdienft gang bafur aufgerechnet wird. Die Borgellanmalerei ift Saifonarbeit, die nur 9 Monate jährlich volle Beschäftigung bietet, ein Bierteljahr ift arbeitslose Beit. Die hochften Löhne für Manner betragen pro Boche 30 bis 40 Mt., jedoch werden fie nur noch gang vereinzelt erzielt, benn die gelernten Maler haben nicht nur unter ber Konfurreng ber Frauenarbeit gu leiben, fondern auch vielfach unter ber Ronfurreng ber Runftichuler, welche Die guten, bestbezahlten Artifel für ein Spottgeld anfertigen. Im Durchschnitt verdienen die Maler pro Boche 20 Mt. Wie lang die Arbeitszeit der hausmaler und Malerinnen ift, läßt fich nicht feststellen, fest fteht aber, daß ihr Lohn ein noch niederer ift als derjenige der Fabrifmaler und zwar bei zweifellos langerer Arbeitszeit. Bon ben Porzellanmalereien in Berlin hat nur ein Betrieb die achtftundige Arbeitszeit für bie 17 beschäftigten Maler eingeführt, mahrend bie Silfsarbeiterinnen zwei Stunden langer arbeiten muffen. Befund: heitsichadigungen find die Bilfsarbeiterinnen fowohl wie die Malerinnen ausgesett. Tropbem die Auffichtsbeamten anordnen, daß "fchwächliche Arbeiterinnen" nicht langer als zwei Wochen mit Ueberftunden beschäftigt werden follen, bleibt diese Mahnung vorläufig ein frommer Wunfch, denn jeder Jahresbericht meldet von gahlreicher Ueberstundenarbeit. Gehr schädigend wirft auch zweifellos Die Arbeit bes Abstäubens und Abfehrens ber aus bem Dfen tommenben Baaren, ber feine Staub verurfacht vielfach Lungenerfrantungen. Aber auch die Malerinnen find vielfachen Grfrantungen ausgesett in Folge der Berwendung bleihaltiger Farben. Burpur, Biolett und Braun follen am gefährlichften fein. Die Farben werden mit Battebaufchchen aufgetragen, tommen alfo mit ber haut auch bei größter Borficht in Berührung. In den amtlichen Berichten wird barüber gefagt: "Die in der Malerei beschäftigten Madchen follen mit Diefer Arbeit nur vorübergebend und in langeren Zwischenraumen beschäftigt werben, mahrend Bleichfüchtige davon ausgeschloffen werben follen." Es ift taum anzunehmen, daß fo weitgebende Rudfichten auf Die Arbeitenden genommen werden. Der Bechfel wird wohl immer nur bann eintreten, wenn ausgebrochene Krantheit eine Arbeiterin am Beiterschaffen hindert. Burben Die Bleichfüchtigen fpezielle Rudficht verlangen, fo biege bas für fie Arbeitslofigfeit -Sunger.

Bewerfichaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Der Berein der Arbeiterinnen an Buchdrudichnellpreffen in Berlin blidte am 5. Marg auf ein gehnjähriges Beftehen gurud. Roch herrichte bas Cozialiftengefen, bas bem Bufammenichluß ber Broletarier, gang befonders aber dem ber Arbeiterinnen die fchwerften Sinderniffe in den Weg fegte, als die Berliner Arbeiterinnen an Buchbruck- und Steindrudichnellpreffen die Grundung einer Organisation beschloffen. Beranlagt wurden fie dazu durch die Rothwendigfeit, bas Joch eines ftellenvermittelnben Bucherers von fich abzuschütteln. Obgleich eine feste Tare für die Bermittlungsgebühr vorgeschrieben war, swang boch ber Mann bie Arbeiterinnen, oft unter ben ungunftigften Lobnund Arbeitsbedingungen Stellenangebote anzunehmen, wenn die Brotfuchenden nicht im Stande maren, ihm eine Summe von 2 bis 5 Mf. in die Sand ju bruden. Bemerft muß werden, daß biefes Dufter eines Arbeitsvermittlers von den Pringipalen eingesetzt war. Mit der Beit hatten fich die Berhaltniffe fo jugefpist, daß ein Theil der Rolleginnen feine Arbeit mehr nachgewiesen erhielt. Selten mag fich bas Sprichwort "Noth lehrt beten" fo bewahrheitet haben, wie bei ben Buchbrudereihilfsarbeiterinnen, als es fich 1890 um die Gründung der Organisation handelte. Frauen und Madchen, welche noch nie eine Berfammlung befucht hatten, fanden begeifternde Worte, um gum Unfchluß an ben Berein aufzufordern. Binnen Rurgem gahlte biefer 1200 Mitglieber. Anerkannt muß werben, daß auch die Buchdruder bier und da fur die Ausbreitung ber jungen Organisation wirften, weil fie einfahen, daß bei einem Rampfe bas Silfsperfonal, wenn organifirt, eine nicht zu unterschätzende Bundestraft fei. Die organis firten Arbeiterinnen, beren Mitgliedsbeitrag pro Boche 15 Bf. betrug, eröffneten junachft einen felbständigen Arbeitsnachweis, auf welchen die Pringipale durch Birtulare aufmertfam gemacht wurden. Die Berwalterin des Arbeitsnachweises erhielt ein Wochengehalt von 15 Mt. Rach einem halben Jahre war es ichon möglich, eine Zeitung herauszugeben: die "Union", fpater die "Neue Union". Das Blatt fand allfeitigen Antlang und zwar auch außerhalb Berlins, wo Bereine bes Buchdruckereihilfsperfonals bestanden. Leider ging die Mitgliederzahl 1891 bedeutend zurud und betrug nur noch ca. 200. Bon Ginfluß hierauf war der allgemeine Buchdruckerstreit und mehr noch die Eröffnung eines Bentralarbeitsnachweifes, ber von ben Pringipalen ber Buchdruckereien mahrend bes Streifs errichtet worden mar. Daß es unter diefen Umftanden viel Dube und Aufopferung einzelner Rolleginnen bedurfte, um die bis babin gut funftionirende Bermaltung gu erhalten und die verloren gegangenen Mitglieder wieder gurudzugewinnen, braucht bier nicht weiter betont zu werden. Da der Berein feit langerer Beit ichon eine Arbeitslosenunterftugung eingeführt hatte, fo mußte trot aller Opfer die Zeitung ber gu großen Roften wegen eingehen. Bedoch murbe von bem gur Beit bestehenden graphischen Kartell balb barnach ein neues Blatt herausgegeben: "Die Solidaritat", welches noch beute unfer Organ ift. 2118 1896 bie Buchdrucker einen Borftoß gur Erringung ber neunftundigen Arbeits: zeit machten, wollte auch bas Silfspersonal nicht leer ausgeben. Seine Forderung murbe jedoch von ben Pringipalen größtentheils lächelnd abgewiesen, fo bag ein nabegu vierwochentlicher Streit die Folge mar. Immer flarer hatte fich im Laufe ber Beit die Rothwendigfeit erwiesen, die Bereine der Silfsarbeiterinnen gu fordern, welche außerhalb von Berlin gegrundet worden waren, und zu biefem Zwecke eine Bentralifation zu grunden. 1898 murbe beshalb eine Agitationstommiffion eingefett, beren Sauptaufgabe es mar, die Grundung eines Berbandes vorzubereiten. Nachdem eine rührige Agitation unferer Rolleginnen die Bereine fur ben Blan gewonnen hatte, trat ein Rongreß gufammen, welcher die Grundung eines Berbandes der Buchdrudereihilfsarbeiter und Mrbeiterinnen befchloß. Der Berein ber Berliner Arbeiterinnen an Buchdrudichnellpreffen, aus beffen Reihen die Berbandsvorfigende, eine Schriftführerin und eine Beifitgerin hervorgingen, ichloß fich mit 500 Mitgliedern ber Bentralis fation an und bildet gegenwärtig noch beren größte Filiale. Da die Bugehörigfeit ju dem Berband nicht unbeträchtliche Unforderungen an die materiellen Mittel ber Berliner Organisation ftellte und auch die Ausgaben für die treffliche Berwaltung derfelben gedeckt werden mußten, fo hatte der Berein im erften Jahre nach Grundung ber Bentralifation mit manchen Schwierigfeiten ju tampfen. Diefelben wurden dadurch verscharft, daß ber erfte Berbandstag eine Erhöhung der Beiträge beschloffen hatte, und daß die Mitglieder über die Rothwendigkeit und den Rugen diefer Magregel aufgetlart werden mußten. Gegenwartig durfen wir jedoch hoffen, daß diefe Schwierigfeiten überwunden find, und daß bem Berband wie bem Berliner Berein eine gebeihliche Entwicklung gefichert ift, fo baß die gewertschaftliche Organifation den Buchdruckereihilfsarbeiterinnen menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erringen vermag. Bas der Berliner Berein für die Befferstellung der Arbeiterinnen des Gewerbes geleiftet hat, das zeigt ein Blid auf die Löhne, die dant feines 10 jahrigen Birtens gestiegen find. Die Bunktirerinnen erhielten fruber 18 Mf. 50 Bf. bis 14 Mf. wöchentlich, jest beträgt der Lohn 16 bis 18 Mf. Den Uns legerinnen wurde 10 und II Dit. gezahlt, beute fteben fie fich auf 14 bis 17 Mt. Der Lohn ber Bogenfangerinnen ift von 6 bis 7 Mt. auf 8 Mt. 50 Bf. bis 10 Mt. geftiegen. Rechnet man hierzu noch bie errungene Berfürzung der Arbeitszeit, ferner die Leiftungen ber Organifation in Geftalt von Arbeitelofenunterftugung, Rechtsichus und Unterftugung in Rothfällen, fo fteben ben geringen Beitragen von gegenwärtig 25 Bf. pro Boche gang respettable Bortheile gegenüber. Leider feben trogbem viele Silfsarbeiterinnen den Rugen der Organisation nicht ein, bleiben ihr fern und nehmen häufig unter ben ungunftigften Bedingungen Arbeit an, ohne ju bedenfen, baß fie badurch fich felbst und ihre Kolleginnen schwer schädigen. Gine schwere, aber bantbare Aufgabe liegt beshalb bem Berein wie jedem einzelnen feiner Mitglieder ob: die, burch raftlofe Auftlarung ber Organisation immer neue Unhangerinnen und Rampferinnen gu gewinnen. Das wirthichaftliche Uebergewicht bes Rapitaliften, ber bie Arbeiterinnen rücksichtsloß auszunugen vermag, muß eingeschränkt werben burch bie Macht ber gewertschaftlichen Organisation, welche ber schwachen einzelnen Arbeiterin gunftigere Arbeitsbedingungen und bamit Eriftengverhaltniffe ertampft. Je forgenreicher und freudlofer bas Dafein der erwerbsthätigen Frauen und Madchen ift, um fo dringender und werthvoller ift für fie ber Anschluß an die Gewerkschaft. Deshalb fordere ich alle Rolleginnen, alle Arbeiterinnen, welche ihren Organis fationen noch fernstehen, eindringlich auf, biefen beigutreten, ihnen Mitglieber gu' werben. 3ch fchließe mit dem Bunfche, daß ber Berliner Berein der Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpreffen recht bald basjenige Stiftungsfest feiern moge, an bem er nicht blos einen Theil. fondern alle Silfsarbeiterinnen Berlins umfchließt.

Gin Mitglied bes Bereins: G. Benbemann.

Sittlichfeitefrage.

Material jum Arbeitgeberparagraphen ber lex Beinge. Die Regierung erflärte befanntlich auch in zweiter Lefung bes tur-pfuscherisch-reaktionaren Monftrums, lex Beinze benamfet, bag fur fie der Arbeitgeberparagraph unannehmbar fei. Wie die Zeitungen berichten, foll nun zwischen ihr und ben burgerlichen Parteien, welche für diefen Baragraphen eintraten, eine Berftanbigung erfolgt fein. Bentrumler und Konfervative find bereit, ben Arbeitgeberparagraphen

fallen zu laffen. Die Unhanger bes geschorenen und gescheitelten Rirchendogmas haben es fo eilig, die moderne Runft und mit ihr ben mobernen Beift gu fnebeln, daß von ihren sittlichfeitsfrohen Bunfchen und Bollen fur Die Gicherstellung ber Ghre von Arbeites rinnen und Dienstmadchen nichts übrig bleibt. Und boch ermeifen Thatfachen über Thatfachen, wie bringend nothig es mare, bem Beibthum, der Menschenwurde der Broletarierinnen größeren gesetslichen Schutz gegen die Zumuthungen geiler Musbeuter zu Theil werden gu laffen. In Folgendem einige Beifpiele. Bei bem Direttor ber Burgburger Biliale ber bagerifchen Bant, Berrn Grundmann, mar bas Dienftmadchen M. vom 15. Mai vorigen Jahres ab in Stellung. Das Madchen war hubsch und hatte bald unter ber Budringlichkeit bes "ehrenwerthen Burgers" ju leiben. Fraulein D. blieb gegen feine "Liebenswürdigfeiten" taub. Run versuchte es ber faubere Batron, auf brutalere Beife zu feinem Zwecke zu gelangen. An einem Sonntag rief er bas Dienftmadchen in bas Badegimmer, wo er fich im Mamstoftum befand. In noch gemeinerer Beife, Die nicht geschildert werden fann, wiederholte er vergeblich feinen Berfuch, bas Madchen gefügig zu machen. Run hatte Fraulein DR. Die Solle im Saufe und wurde in jeder Beife chitanirt. Unter Underem mußte fie dem Berrn Direttor jeden Morgen, nach dem Untleiden, Die Aleider reinigen und babei ber Borderfeite bes Buftlings besondere Sorgfalt angebeihen laffen. Als fich Ende August Differengen mit ber Sausfrau ergaben, flarte bas Dienftmadchen Frau Grundmann über bas schmachvolle Benehmen ihres Gatten auf. Die Folge bavon war, daß der herr Direttor Abends das Madchen in fein Bimmer rief, die Thuren verschloß und die Wehrlose 10= bis 12mal ohrseigte. Das Schöffengericht verurtheilte ben Menschen, ber feine Gemeinheiten burch eine Robbeit abichloß, ju 3 Tagen Gefängniß und 50 Mt. Belbftrafe. Beleidigung und Diffhandlung eines Dienstmädchens find billige Bergnugen.

Die Paschagepflogenheiten eines "angesehenen Raufmanns" offenbarte eine Gerichtsverhandlung vor dem Schöffengericht ju Ronigsberg. Gin Berr Rat, Inhaber bes Baarenhaufes "Rat & Co." flagte gegen ben antisemitischen "Deutschen General-Anzeiger", weil Diefer, wie gablreiche fozialdemofratische Blätter, Die jedoch nicht verfolgt murben, über Schamlofigfeiten berichtet hatte, die fich Rat gegen feine Bertauferinnen hatte gu Schulden tommen laffen. Der Redat: teur bes Blattes murbe gu 100 Mart Gelbftrafe verurtheilt, weil bie Ueberschrift bes betreffenden Artifels eine beleidigende mar, und weil es im Urtitel felbit falfchlicherweise bieß, Rat fei als Sittlichfeitsverbrecher verhaftet worden. Dagegen wurde in der Berhandlung burch Zeugenaussagen u. A. Folgendes festgestellt: Frl. Lisbeth St., Die funf Sahre bei Rat im Gefchaft war, wurde von bem Berrn öfter attafirt, follte ibn in feiner Bohnung besuchen und erhielt von ihm 1898 eine Aussteuer zugefichert, als er erfuhr, fie habe einen Brautigam. Fraulein Gertrud B. warf herrn Rat fammt bem Stuhl um, als er fie im Romptoir gewaltfam um die Taille faßte und fie gu fich niebergugiehen versuchte. Fraulein Unna F., Die wenig über 16 Jahre alt und mit 20 Mart Monatsgehalt angestellt war, follte herrn Rat in feiner Bohnung befuchen und "nicht fo fprode fein". Als Lohn dafür wurde ihr fofort gute Bus lage verheißen. Das junge Madchen wies ben Lüftling braftisch ab, ergablte ben Borgang ben Gltern und trat aus bem Beschäft aus. Mehrere Madden haben Fraulein F. ergablt, daß Rat fie mit unfittlichen Unträgen verfolgt hatte. Buchhalter St. weiß von einem Fraulein G., daß Rat mit berfelben geschlechtlich vertehrte. Die Dame war als Beugin geladen, aber nicht erschienen, fie foll angeblich nach Rugland gegangen fein. Geschäftsführer & befundet , baß im Geschäft zwischen Bringipal und Bertauferinnen "ein freier Ton" berriche, anzügliche Redensarten, Ruffe, Um-bie-Taille-faffen tomme öfter vor. Er gab auch zu, von Angestellten erfahren zu haben, baß herr Rat mit feinem weiblichen Perfonal gefchlechtlich vertebre, auch im Gefchäftslotal. Der hausdiener Karl habe ihm eines Tages ergahlt, unabsichtlich ben Chef und eine Angestellte babei ertappt gu haben. Alle Beugen, auch folche bie Rat nicht belafteten, ftimmten barin überein, daß ber Ton, ber im Geschäft zwischen bem Chef und feinen Berfäuferinnen üblich fei, jedem Anftand Sohn fpreche. Rat dutte alle Madchen, streichelte ihnen die Wangen, füßte fie, wenn er "aufgelegt" war und ging im Streicheln, Befühlen und Klopfen noch weiter. Gin Rommentar ju biefem Sittenbild ift überfluffig.

Und noch mehr Material zum Arbeitgeberparagraph der lex Seinze. In einer großen Weißenfelser Schuhsabrit wollte vor Weihnachten eine Arbeiterin Feierabend nehmen, ohne getündigt zu haben. Der Fabrikant drohte für den Fall der Ausführung dieser Absicht, das Mädchen mit hilse der Behörde zwangsweise an die Arbeit zurücksühren zu lassen, und verweigerte die Aushändigung der Papiere. Am nächsten Morgen kam nicht die Arbeiterin, wohl aber deren Mutter zur Fabrik und verlangte Lohn und Papiere der Tochter.

MIS ihre Forderung abgeschlagen wurde, hielt fie dem herrn Fabritanten, ber als Don Juan in Beigenfels befannt ift, ein nettes Sündenregifter vor. Sierbei murbe es befannt, daß bas betreffende Madchen fich Mutter fühlt, und daß ber Fabrifant es geschwängert hat. Der herr leugnete bas burchaus nicht, sondern erflarte: er habe ber Arbeiterin verschiedentlich Gelbbetrage gegeben und wolle nun auf Grund beffen fie ber Sittenpoligei benungiren, bamit fie unter Kontrolle gestellt werde!! Pfui Teufel über solch einen Lumpen in Frac und Bylinderhut! Schlimmer kann unfere moderne Stlaverei, die fur die Frau nicht nur Lohns, fondern auch Geschlechtestlaverei ift, nicht gebrandmarkt, beffer nicht illustrirt werden, als burch das angeführte Bortommniß. Der Arbeiterin werden vom Arbeitgeber unfittliche Antrage geftellt, ift fie nicht willig, fliegt fie hinaus. Für heute ift durch ihre Festigkeit ihre Ehre gerettet, aber bas Brot ift ihr genommen. Findet fie nicht bald anderswo eine Frohngelegenheit, fo zwingt der Hunger und der Froft fie übermorgen vielleicht schon einem anderen Buftling in die Urme. Ift diefer ihrer überdruffig oder mar bas Madchen, wie in bem geschilderten Falle, ben Berführungsfünften bes Pringipals gegenüber nicht fest genug und hat irgend Geschenke angenommen, bann hat bas Strafgefet im § 361 einen famofen Baffus, mit beffen Silfe Die "armen", "verführten" Bourgeois fich unbequem geworbener Liebschaften entledigen tonnen. Dem "feinen" Buftling geschieht nichts, er geht um einige Grabe intereffanter aus ber Affaire hervor. 3a! wir leben in der "berrlichften" der Welten und im Lande der "vollendetften" Rechtsgarantien. Louise Biek.

Franenbewegung.

Frauenstudium an der Universität Heidelberg. Beim Senat der Universität Geibelberg lief am 5. d. Mits. ein Erlaß des badischen Ministeriums, betreffend die Zulassung der Frauen zur Immatrikulation, nachstehenden Inhalts ein: "Frauen, welche den akademischen Borschriften gemäß das Reisezeugniß eines deutschen staatlich anerkannten Gymnassums bezw. in den hiersür bestimmten besonderen Fällen eines derartigen Realgymnassums oder einer derartigen Oberrealschule vorlegen und im Uedrigen die ersorderlichen Nachweise für die Immatrikulation erbringen, werden, zunächst sedoch nur versuchse und prodeweise, zur Immatrikulation an den beiden Landesuniversitäten zugelassen."

Frauenstudium in Württemberg. Wie der "Staatsanzeiger für Württemberg" fürzlich mittheilte, ist vom tgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Anordnung getrossen worden, daß Mädchen, welche den Nachweis der für die Zulassung zu den Apotheterprüsungen erforderlichen wissenschaftlichen Borbildung sühren wollen, von der Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschusen auf Ansuchen einem Gymnasium oder Realgymnasium zu einer für diesen Zwec abzuhaltenden außerordentlichen Prüsung zugewiesen werden. Durch diese an eine testimmte Zeit nicht gedundene, sowohlschristlich als mündlich vorzunehmende Prüsung soll die Erreichung des Lehrziels in sämmtlichen Fächern der 8. Klasse (Untersetunda) eines Gymnasiums bezw. Realgymnasiums ermittelt werden. An die zu prüsenden Mädchen dürsen keine geringeren Ansorderungen in wissenschaftlicher Beziehung gestellt werden als an die Schüler, welche die Bersehung von Untersetunda nach Obersetunde erstreben.

Frauen als Mitglieder der fommunalen Armenfommifion und deren Ausschüffe sollen fünftighin in Amsterdam laut Beschluß des Gemeinderaths aufgenommen werden.

Bur Schulaufsicht find Frauen in verschiedenen hollanbischen Gemeinden zugelassen. In 3 wolle muffen 4 bis 8 von ben 16 Mitgliedern des Schulraths Frauen sein; in Enschede gehören 5 Frauen dem Schulrath an; in Deventer sollen fünftighin die Frauen zur Schulaufsicht herangezogen werden.

Quittung.

Für ben Agitationsfonds gingen bei ber Unterzeichneten ein: Aus hamburg durch Genoffin Zieh 55,40 Mt. Dankend auttirt

Ottilie Baaber, Bertrauensperfon, Berlin O., Straußbergerftraße 28, 4 Tr.

Berichtigung.

Die Notiz in Nr. 4 Weibliche Hafenarbeiter enthält einen Frrthum. Nicht in Danzig, fondern in Memel werden Frauen unter ben angegebenen Bedingungen im Hafen beschäftigt.